

Glossar: Arbeitsmarktprojektion für das Land Brandenburg und seine IHK-Kammerbezirke

2. Juni 2026

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

Team WFBB Arbeit - Fachkräfte & Qualifizierung
Verfasserin/Verfasser: Daniel Porep

Erwerbspersonenangebot

Erwerbspersonenangebot umfasst alle Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (abhängig Beschäftigte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrags dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit (Erwerbskonzept). Das Erwerbspersonenangebot setzt sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind alle Personen, die einer auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen. Erwerbstätige können als Angestellte, Beamte, Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige tätig sein. Auch geringfügig Beschäftigte und Personen in Arbeitsgelegenheiten zählen dazu.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Berufs- und Zeitsoldaten.

Erwerbslose

Allgemein gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeit sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen.

Allerdings wird Arbeitslosigkeit in der Arbeitsmarktstatistik des Sozialgesetzbuches anders definiert als die Erwerbslosigkeit nach dem Erwerbsstatuskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation: Erwerbslose (destatis, Konzept der ILO) sind Personen ohne Erwerbstätigkeit im Alter von 15 bis 74 Jahren, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Arbeitslose

Arbeitslose laut Definition der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 16 Absatz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Die Altersabgrenzung dafür ist zwischen 15 und 67 Jahren. Auch Personen mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 15 Stunden zählen als arbeitslos, wenn sie eine Beschäftigung suchen.

Erwerbspersonennachfrage

Die Erwerbspersonennachfrage setzt sich aus den Erwerbstätigen und den offenen Stellen zusammen.

Offene Stellen

Die offenen Stellen umfassen alle gemeldeten und nicht gemeldeten Stellen in Betrieben und Verwaltungen, die unverzüglich oder zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden sollen. Unverzüglich, d. h. sofort oder zum nächsten Termin zu besetzende Stellen werden als Vakanzen bezeichnet. Die offenen Stellen beinhalten jede Art von Stellen für abhängige Beschäftigung (ohne Auszubildende), unabhängig von der Sozialversicherungspflicht.

Erwerbspersonenüberhang bzw.- Erwerbspersonenlücke

Aus der Subtraktion der Erwerbspersonennachfrage vom Erwerbspersonenangebot ergibt sich entweder ein Erwerbspersonenüberhang, wenn die das Angebot größer als die Nachfrage ist, oder eine Erwerbspersonenlücke, wenn das Angebot geringer als die Nachfrage ist. Erwerbspersonenüberhang und Erwerbspersonenlücke sind rechnerische Kenngrößen, die auf quantitative Missverhältnisse am Arbeitsmarkt hinweisen.

Stellung im Beruf

Unter der Stellung im Beruf wird die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien verstanden: Selbstständige, Beamte/Beamtinnen und abhängig Beschäftigten. Zu den abhängig Beschäftigten zählen die Auszubildenden, die geringfügig Beschäftigten und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Beschäftigtenangebot

Das Beschäftigtenangebot erfasst alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie alle Arbeitslosen.

Beschäftigtennachfrage

Das Beschäftigtennachfrage erfasst alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die offenen Stellen.

Berufshauptgruppen

Die Berufshauptgruppen sind die 2.Ebene der Klassifikation der Berufe in Deutschland (2-Steller). Die neue Klassifikation der Berufe 2010 wurde 2011 von der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eingeführt. Die Klassifikation der Berufe ist mit fünf numerisch verschlüsselten Gliederungsebenen aufgebaut. Die 2.Ebene umfasst 37 Berufshauptgruppen.

Impressum

TITEL

Glossar: Arbeitsmarktprojektion für das Land Brandenburg und seine IHK-Kammerbezirke

HERAUSGEBER

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
www.wfbb.de

REDAKTION

Daniel Porep

COPYRIGHT

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten
Juni 2026

KONTAKT

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Team WFBB Arbeit - Fachkräfte & Qualifizierung
Friedrich-Engels-Straße 103
14473 Potsdam
arbeit.wfbb.de
info@wfbb.de